

Protokoll
der 3. Gemeinderatssitzung 2011 Crossen an der Elster
am 17. März 2011

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 12 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt Ralf Dölle Andreas Giegold
Wilfried Hebestreit Nadine Kahle Albrecht Pitschel
Christiane Richter Ines Stummhöfer Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Hans-Ulrich Feit

Außerdem sind anwesend : Herr Dr. Thiel, Herr Zeitschel, Frau Keutsch, Frau John, Herr Fritzsche, Herr Dr. Reichert, 1 Bürger, OTZ, Herr Bierbrauer

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Da die anwesenden Gäste keine Anfragen stellen, berichtet der Bgm zu folgenden Themen :

- Der Feuerwehr soll für ihre regelmäßige „Gastgebertätigkeit“ ein „kleines Dankeschön“ zukommen – dies findet allgemeine Zustimmung.
- Der Vorgang „Ehrentafel Elsterbrücke“ liegt nun dem zuständigen Mitarbeiter beim LRA SHK vor. Es ist geplant, im Oktober im Rahmen einer Brückenwanderung eine feierliche Enthüllung durchzuführen.
- Der vorbeugende Hochwasserschutz ist weiterhin ein Thema, jedoch kein Problem, das man von heute auf morgen lösen kann. Auf Hinweis von Herrn Pitschel wird festgelegt, sämtliche Hochwasserschäden entlang des Flusslaufes zu dokumentieren und dem Ministerium zu melden.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Der Bgm stellt den Antrag, den am 15.03. allen GRM übersandten Beschluss-Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil als TOP 9.3 auf die TO zu nehmen. Diesem Antrag wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) zugestimmt.

Zur Erläuterung für die Bürger wünscht Frau Stummhöfer eine Begründung, warum 3 Beschlüsse nichtöffentlich beraten werden sollen. Herr Bierbrauer erklärt, dass es sich hierbei um einzelne Personalangelegenheiten und um eine Steuerangelegenheit handelt, die aufgrund des berechtigten Interesses einzelner bzw. aufgrund des Steuergeheimnisses nichtöffentlich zu behandeln sind.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die TO wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) genehmigt.

TOP 4 : Vortrag Floßgraben/-verein

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben e.V., Herr Dr. Thiel, hält einen Vortrag zur Entwicklung und den Zielen des Vereins begleitet mit einer Präsentation, die er jedem GRM als CD zukommen lässt. Zum Abschluss betont er die Wichtigkeit, den Verein zu stärken durch Mitgliedschaft, Patenschaften oder ehrenamtliche Floßgrabenmeister.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, u.a. über die Unterschiede zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen und die Stellung der Gemeinde Crossen.

Abschließend wird festgelegt, über eine Mitgliedschaft der Gemeinde Crossen zu beraten.

TOP 5 : Entwicklung des Kindertagesstättenzweckverbandes

Herr Zeitschel referiert über die Entwicklung des Verbandes seit er den Vorsitz 2009 übernommen hat - insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Situation, den Personaleinsatz und bauliche Maßnahmen, sowie die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes im Jahr 2010.

Frau Keutsch informiert über die Kinderzahlen und deren Aufteilung, über die inhaltlichen Schwerpunkte (hierbei insbes. „Kinder im Jahreskreis“) und über die Umsetzung des Thür. Bildungsplanes.

In der sich anschließenden Diskussion, gemeinsam mit den GRM von Hartmannsdorf wird festgestellt, dass konkret über die Übertragung der Immobilien auf den Zweckverband beraten werden soll. Da die Gemeinden Silbitz und Rauda die gleiche Umlage zahlen wie Crossen und Hartmannsdorf, die erheblich über der gesetzlich festgesetzten Höhe liegt, sollten sie auch Verbandsmitglieder werden – genau wie die größeren ansässigen Unternehmen (Silbitz Guss, rmw u.ä.). Vor allem der Bgm betont, dass man ständig um Attraktivitätssteigerung bemüht sein muss, da zwischen den Kindereinrichtungen ein „knallharter“ Wettbewerb herrscht; dies umfasst seiner Meinung nach auch größtmögliche Öffnungszeiten. Dr. Maruschky schließt diesen TOP mit seinem Dank für die Bemühungen für die Einrichtungen, stimmt zu, dass der ZV gestärkt werden muss und betont ebenfalls, dass die Immobilienfrage geklärt werden muss, was von beiden Bürgermeistern vorangetrieben werden soll.

TOP 6 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. Feb. 2011 ist den Mitgliedern zugegangen.

Herr Hebestreit wünscht eine Ergänzung zu dem Pkt. 4.3 im zweiten Absatz : „Der Bgm unterbricht den Vortrag der Stellungnahme durch Herrn Hebestreit“. Weiterhin wünscht er eine Korrektur im TOP 5 : Er bestreitet, dass er die fehlenden Sachkenntnis beim Werkausschuss bemängelt habe. Seine Aussage war : „Herr Hebestreit kritisiert, dass der GR zwar beschlossen hat, einen Eigenbetrieb zu gründen, dass aber scheinbar die Fraktion DIE LINKE sich als einzige mit der Eigenbetriebsordnung befasst hat“.

Frau Stummhöfer stimmt der Niederschrift wg. Unvollständigkeit nicht zu : nur weil ihr Vorschlag zur Nutzung der Nudel von der Presse bekannt gegeben wurde, berechtigt dies nicht, ihn im Protokoll nicht zu erfassen – die Antwort vom Bgm sei ebenfalls Wert, nachgelesen zu werden. Die Ergänzung ihrer Aussage soll auf Grundlage der Tonbandaufzeichnung erfolgen.

Bandaufnahme zu TOP 4.3 : Frau Stummhöfer : „Die Nudel ist an sich für 5 Leute zu groß. Das Objekt Nudel liegt super und ist absolut günstig – auch wenn man Weitblick hat, indem

man sagt : mit anderen Gemeinden. Mit anderen Gemeinden indem die VG das Objekt erwerben würde und demzufolge auch für die Gemeinde Crossen nicht dieser hohe Betrag steht, sondern 2/3 des jetzt in Rede stehenden Betrages. Deswegen einfach nur meine Gedanken – ich hab dies auch nicht geprüft vorher, ich hoffe ich werde jetzt auch nicht ausgelacht. Wir haben ja auch die Probleme mit der VG, mit den Räumlichkeiten der VG. So könnte ja auch die VG zusammen mit dem Bauhof dort einziehen, was auch von der Lage her für die Gemeinden drum herum günstiger wäre und es wäre der Vorteil, dass die Gemeinde Crossen weniger Ausgaben hätte.

Diese 3 Änderungen werden in dem heutigen Protokoll festgehalten und gelten somit als Korrektur des letzten Protokolls.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 8 Stimmen dafür (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 4 Enthaltungen (Frau Stummhöfer) genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind nach o.g. Nacherfassung zu löschen.

TOP 7: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

7.1 Aufhebung nicht rechtskräftiger Bebauungspläne (Ortskern)

7.2 Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „südlich der Waldstraße“

Herr Bierbrauer erläutert, dass vom LRA festgestellt wurde, dass viele alte B-Pläne nicht zu Ende geführt wurden. Kurz nach der Wende herrschte hier eine „Planungswut“, jedoch hat man mittlerweile festgestellt, dass in Crossen der Innenbereich nicht überplant werden sollte, da dies nur Auflagen und Schwierigkeiten für Bauwillige mit sich führt.

Der rechtskräftige B-Pl. „Südlich der Waldstraße“ sollte aufgehoben werden, da dieses Gebiet wg. überhöhter m²-Preise der privaten Eigentümer von der Gemeinde nie komplett erworben und somit auch nicht erschlossen wurde. Trotzdem hat das Finanzamt nunmehr die Flächen auf Bauland umgestellt, so dass die Eigentümer jetzt Grundsteuer B zahlen müssen. Eine Korrektur ist somit zügig notwendig.

Frau Stummhöfer verlässt die Versammlung; somit sind nunmehr 11 stimmberechtigte GRM anwesend.

Auf Nachfrage von Herrn Berndt legt Herr Bierbrauer dar, dass das Aufhebungsverfahren von der VG durchgeführt werden kann und insofern keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Beschluss - Nr. 4 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Beschluss – Nr. 39/1991 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern Crossen“, den Beschluss – Nr. 31/1993 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern Crossen – Teilbereich I“, den Beschluss – Nr. 17/1995 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern Crossen – Teilbereich 1 a und Teilbereich 1 b“ sowie den Beschluss – Nr. /1996 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Ortskern Crossen - Schloßstraße“, aufzuheben.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Beschluss - Nr. 5 /2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, zum Bebauungsplan Nr. 3 „südlich der Waldstraße“ das Aufhebungsverfahren einzuleiten.

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Frau Stummhöfer kommt wieder zur Versammlung dazu; somit sind nunmehr 12 stimmberechtigte GRM anwesend.

7.3 Neufassung der Gestaltungssatzung

Herr Dr. Maruschky legt dar, dass die alte Satzung sehr intensiv und differenziert im OBA überarbeitet wurde.

Herr Bierbrauer erläutert, dass die alte Satzung damals im Jahr 1994 durchaus sinnvoll war, jetzt aber für die Bürger ein zu enges Korsett darstelle und den Entwicklungen der vergangenen 17 Jahre angepasst werden sollte.

Frau Stummhöfer fragt nach den Auswirkungen für die Bürger. Herr Dr. Maruschky erläutert, dass der vorliegende Entwurf für die Bürger einen flexibleren Spielraum einräumt, insbes. zu Außenwände, Dachform, Fenster, Türen usw., jedoch gleichzeitig für die Gemeinde eine gute Handlungsgrundlage darstellt. Nebengebäude werden nicht explizit geregelt; die Satzung greift jedoch auch hier, sobald ein Nebengebäude Ortsbildprägend ist.

Abschließend dankt Herr Dr. Maruschky dem OBA für dessen gründliche Arbeit, insbesondere Herrn Berndt, und sagt jedem die Übersendung einer größeren Karte zu.

Beschluss - Nr. 6 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Gestaltungssatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

7.4 Änderung der Grenzen des Sanierungsgebietes

Herr Dr. Maruschky legt dar, dass diese Beschlussfassung ebenfalls intensiv und differenziert im OBA erarbeitet wurde, und dass das neue Sanierungsgebiet jetzt den wahren Ortskern Crosssens umfasst.

Herr Bierbrauer erläutert, dass die neuen Flächen problemlos in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden können, da hier bereits die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen erfolgt sind. Die Änderungen sind Grundlage für die Fördermittelbeantragungen.

Beschluss - Nr. 7 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Grenzen des Sanierungsgebietes gem. Anlage zu ändern.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

7.5 überplanmäßige Ausgabe – Erwerb Bauhofimmobilie

Der Bgm erläutert, dass es mit der im Haushalt und per Beschluss festgelegten Summe nicht möglich ist, diese Immobilie zu erwerben. Für den Erwerb zur Nutzung als Bauhof stellt der Bgm den Antrag, die entspr. Haushaltsstelle und den entspr. Beschluss aufzustocken. Die Deckung über Fördermittel kann über die erst seit kurzer Zeit neu zur Verfügung stehenden Fördermittelrichtlinie für die Neunutzung leerstehender Bausubstanz realisiert werden.

Frau Stummhöfer ist der Meinung, dass die Beschlussfassung nicht möglich ist, da die Deckung über Mittel erfolgen soll, die nicht im Haushalt veranschlagt und zudem noch gar nicht bewilligt sind. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Maruschky erklärt der Bgm, dass der Beschluss trotzdem gefasst werden sollte unter der Bedingung, den Beschluss durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen. Sollte hier bestätigt werden, dass eine derartige Beschlussfassung nicht möglich ist, ist der Beschluss damit hinfällig.

Herr Pitschel ist der Meinung, dass das Thema inhaltlich ausreichend diskutiert wurde; wenn keine Fördermittel bewilligt werden, müssen andere Ausgaben gestrichen werden. Herr Hebestreit stellt die Frage in den Raum, wo gestrichen werden soll.

Bzgl. der Deckung einigt man auf den Beisatz: "alternativ erfolgt eine Entnahme aus der Pflichtrücklage".

Beschluss - Nr. 8 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 880.935 „Erwerb Bauhofimmobilie“ in Höhe von 13.500,- Euro. In gleicher Höhe wird der Höchstpreis gem. Beschluss-Nr. 49/2010 aufgestockt.

Die Deckung soll über bislang nicht geplante Einnahmen (Fördermittel Revitalisierung Leerstehender Bausubstanz) erfolgen, alternativ erfolgt eine Entnahme aus der Pflichtrücklage.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Auf Nachfrage von Herrn Berndt ergänzt der Bgm., dass die Gelder für die Umgestaltung im Fördermittelantrag enthalten sind.

7.6 Oberflächenbehandlung Ortsverbindungsstraße Crossen – Silbitz

Herr Bierbrauer informiert über den schlechten Zustand der Straße und dass es aufgrund von Zeitablauf keine Gewährleistungsansprüche mehr gibt.

Der Bgm. betont, dass die gemeinschaftliche Ausführung dieser Maßnahme, zusammen mit der Gemeinde Silbitz, sehr wichtig und sinnvoll ist und zukünftig ähnlich gelagerte Maßnahmen analog erfolgen sollten. Die Ausgaben sind in den Haushaltsansätzen enthalten.

Herr Pitschel mahnt in diesem Zusammenhang, auch die Querrisse in Tauchlitz – Richtung Elster zu reparieren.

Beschluss - Nr. 9 / 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, eine doppelte Oberflächenbehandlung auf der OVS Silbitz-Tauchlitz als Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Crossen und Silbitz durchzuführen. Es wurden vorsorglich im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung 3 Angebote eingeholt. Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. Gerhard Herbers GmbH aus Spelle mit einer Gesamtsumme von 16.355,00€ (brutto) für eine Gesamtfläche von ca. 4.940m². Auf den Teilbereich Tauchlitz entfallen ca. 2.112m². Vorbehaltlich der Entscheidung des Gemeinderates Silbitz erhält die Fa. G. Herbers den Zuschlag für die Baumaßnahme.

Das Submissionsprotokoll und der Bauabschnitt für Tauchlitz sind in Kopie diesem Beschluss beigelegt.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

TOP 8 : **Mitteilungen und Verschiedenes**

- Der Bgm weist auf den Artikel im Amtsblatt zum Frühjahrsputz in Crossen hin
- Sitzungstermine : SKST 28.03. (Vereinsfördermittel)
WA/HFA 11.04., 09.05., 30.05.
GR 28.04., 19.05., 16.06.
- Frau Michalowsky informiert über die Baumaßnahme des ZWE in der Zeitzer Straße (Abwasserkanal) ab dem 18.04.. Hier wird max. eine halbseitige Sperrung erforderlich. Mit der Unt. Naturschutzbehörde wurden Absprachen bzgl. der Bäume getroffen, so ist z.B. im Wurzelbereich Handgrabung vorgesehen. Dr. Maruschky betont, dass die Arbeiten fachlich exakt abgeprüft werden müssen, um die Eichen nicht in Mitleidenschaft zu ziehen. Im Amtsblatt soll ein entsprechender Artikel zur Information der Bürger über die Baumaßnahme erfolgen.
- Herr Berndt informiert darüber, dass die Schlossuhr kaputt sei – die Iren würden die Reparatur übernehmen, wenn jmd. anders die jährliche Wartung übernimmt. Z.Zt. brennt auch kein Licht wg. Klärung von Rechnungsunstimmigkeiten. Der Bgm bittet um weitergehende *persönliche* Informationen.

im Anschluss : nichtöffentlicher Teil :